



Pressemitteilung

Die Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht muss im Aktionsplan vorhanden bleiben!

Berlin, 06.10.2016

Dr. Bernd Fabritius, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-74573
Fax: +49 30 227-76573
bernd.fabritius@bundestag.de

Frank Heinrich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-71980
Fax: +49 30 227-76729
frank.heinrich@bundestag.de

Der Nationale Aktionsplan (NAP) „Wirtschaft und Menschenrechte“ soll an diesem Freitag, dem Welttag für menschenwürdige Arbeit, ein letztes Mal zwischen den zuständigen Staatssekretären beraten werden.

Schon im Juni hatten sich die fünf maßgeblich beteiligten Ministerien auf einen Entwurf geeinigt. In den vergangenen Wochen hatte das mit der haushaltsrechtlichen Prüfung befasste Bundesfinanzministerium auch inhaltliche Bedenken zu diesem Entwurf geäußert. Dabei sollten die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht infrage gestellt sowie einige Formulierungen relativiert werden.

Frank Heinrich, Berichterstatter für Wirtschaft und Menschenrechte der CDU/CSU-Fraktion im Menschenrechtsausschuss, und Dr. Bernd Fabritius, Mitglied des Menschenrechtsausschusses sowie des Auswärtigen Ausschusses, erklären hierzu:

„Wir fordern die Bundesregierung auf, sich bei der abschließenden Bearbeitung des Aktionsplans an dem Konzept der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu orientieren. Eine Abkehr vom Prinzip der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und eine Aufweichung wesentlicher Menschenrechtsprinzipien lehnen wir ab.“

Hintergrund:

Der Nationale Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ konkretisiert die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen für deutsche Unternehmen und den Staat. Die Leitprinzipien zeigen menschenrechtliche Pflichten sowie Verantwortung in globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten auf.



Seit Ende 2014 erarbeitet die Bundesregierung unter Federführung des Auswärtigen Amtes den NAP. Ein Kabinettsentwurf wird noch in diesem Jahr erwartet.

1669 Zeichen / 194 Wörter